

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönborn
(OSR SB/014/2015)

Sitzung am: 15. Juli 2015, Beschluss-NR: OR SB 23/2015

Gegenstand: Sonderregelung Nutzung Bürgerhaus Schönborn inkl. Außenfläche

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Sonderregelung für das Objekt Bürgerhaus Schönborn, Seifersdorfer Straße 6 zu erarbeiten.

Diese soll den ansässigen Vereinen und städtischen Einrichtungen (Kita) die Nutzung der Räumlichkeiten ohne Entgelt, für Veranstaltungen, die nicht über die örtliche Zuständigkeit der Landeshauptstadt hinausgehen, ermöglichen.

Sie soll analog der Regelung für Verwaltungsgebäude in anderen Ortsteilen erfolgen und somit eine Gleichbehandlung benachteiligter Ortschaften gewährleisten.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Torsten Heidel
Vorsitzender